

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	14.11.2024	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.11.2024	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich - Beschluss

Änderung der Sportstättengebührensatzung der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- Anlage 1: Leseversion Sportstättengebührensatzung
- Anlage 2: Synopse Sportstättengebührensatzung
- Anlage 3: Änderungssatzung zur Sportstättengebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er empfiehlt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2024 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungssatzung vom 05.11.2024 anzupassen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er empfiehlt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2024 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungssatzung vom 05.11.2024 anzupassen.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er beschließt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2024 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungssatzung vom 05.11.2024 anzupassen.

Die veränderte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung tritt am 01.01.2025 unbefristet in Kraft.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungspaket 2024 hat die Verwaltung im Sportbereich verschiedene Einsparvorschläge erarbeitet. Ein Konsolidierungsvorschlag im Verwaltungshaushalt – vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Gremien – war die Erhöhung der Sportstättengebühren um 10 %. Diese Maßnahme entspricht den stadtinternen Empfehlungen, aufgrund der derzeitigen Preisanstiege alle städtischen Gebühren um 10 % zu erhöhen und wurde im Maßnahmenpaket vom Stadtrat am 15.05.2024 bereits beschlossen. Dadurch soll die Stadt zusätzliche jährliche Einnahmen i. H. v. 15.000 € erzielen. Die pauschale Erhöhung erscheint hinsichtlich der bewusst gering gehaltenen Gebühren für die gemeinnützigen Sportvereine vertretbar.

Die erforderliche Satzungsänderung und die entsprechende Gremienbeteiligung sollen nun erfolgen. Dem Vereinssportbeirat wurde der Einsparvorschlag bereits in der Sitzung vom 15.04.2024 präsentiert. Das Gremium hatte keine Einwände und erklärte sich mit der Konsolidierungsmaßnahme einstimmig solidarisch. Zudem gab es bei der Sitzung des Forums des Fürther Sports am 22.10.2024 ebenfalls keine Einwände gegen die vorgesehene Erhöhung. Die neue Satzung und die neuen Gebühren sollen somit zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten vgl. Sachverhalt €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="checkbox"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Sport und Gesundheitsförderung**

Fürth, 04.11.2024

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Sport und Gesundheitsförderung Gutbrod, Julian
--

Telefon: (0911) 974 - 1901

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 14.11.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er empfiehlt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2024 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungsatzung vom 05.11.2024 anzupassen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15 Pers. beteiligt: 0

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27.11.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Für den Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er empfiehlt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2024 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungsatzung vom 05.11.2024 anzupassen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er empfiehlt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2024 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungsatzung vom 05.11.2024 anzupassen.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er beschließt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2024 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungsatzung vom 05.11.2024 anzupassen.

Die veränderte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung tritt am 01.01.2025 unbefristet in Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.11.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von dem Bedarf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung Kenntnis. Er beschließt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2024 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungsatzung vom 05.11.2024 anzupassen.

zung Kenntnis. Er beschließt, die Sportstättengebührensatzung in der seit dem 01.01.2024 gültigen Fassung entsprechend der beigefügten Änderungssatzung vom 05.11.2024 anzupassen.

Die veränderte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und Freiflächen der Stadt Fürth bei außerschulischer Nutzung tritt am 01.01.2025 unbefristet in Kraft.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0**

Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49 Pers. be-